



Flossbach von Storch
RESEARCH INSTITUTE

WIRTSCHAFT & POLITIK 17/11/2020

Der digitale Renminbi als geoökonomisches Mittel

von NORBERT F. TOFALL

Zusammenfassung

Im internationalen Zahlungsverkehr kann der Renminbi dem Dollar und dem Euro nicht das Feld streitig machen. Die Einführung eines digitalen Renminbi soll das ändern.

Abstract

The renminbi cannot compete with the dollar and the euro in international payment transactions. The introduction of a digital renminbi should change this.



Der US-Dollar ist die weltweit wichtigste Leitwährung, gefolgt vom Euro. Im internationalen Zahlungsverkehr wurden im Juli 2020 laut der *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)* der US-Dollar in ca. 39 Prozent und der Euro in ca. 37 Prozent aller internationalen Zahlungen (auch zwischen Euroländern) eingesetzt, während die chinesische Währung Renminbi nicht einmal bei 2 Prozent aller internationalen Zahlungen verwendet wurde. Und laut *Internationalem Währungsfonds (IWF)* setzten sich weltweit die offiziellen Devisenreserven im zweiten Quartal 2020 zu 61,26 Prozent aus US-Dollar, zu 20,27 Prozent aus Euro und zu 2,05 Prozent aus Renminbi zusammen. Dabei fällt auf, daß der Anteil der chinesischen Währung, die am 1. Oktober 2016 in den Währungskorb des IWF aufgenommen wurde, im vierten Quartal 2016 nur 1,08 Prozent betrug, aber bereits drei Jahre später im vierten Quartal 2019 bei 1,94 Prozent lag, um im ersten Quartal 2020 erstmal über die 2 Prozentmarke anzusteigen.¹ Trotz dieser knappen Verdopplung liegt die internationale Verwendung des Renminbi immer noch auf einem Niveau, auf welchem er dem Dollar und dem Euro nicht annähernd das Feld streitig machen kann. Und noch ist der Renminbi nicht völlig frei handelbar, aber die chinesische Regierung scheint ihn künftig attraktiver machen zu wollen – und dazu gehören die digitalen Möglichkeiten –, um seine Verwendung im internationalen Zahlungsverkehr zu steigern.

Am 22. Juni 2020 verkündete die chinesische Zentralbank, daß China als erstes Land der Welt, ein Konzept für eine digitale Zentralbankwährung fertiggestellt habe. Dieses sogenannte *Digital Currency Electronic Payment (DCEP)* wird seit Mitte Oktober 2020 in der Millionenstadt Shenzhen getestet, wo in 3400 Geschäften mit DCEP bezahlt werden kann. Dieser Test soll auch auf andere Landesteile ausgeweitet werden, so daß 400 Millionen Chinesen, also ein Drittel der chinesischen Bevölkerung, schrittweise in den Test eingebunden werden. Ob bereits im Jahr 2021 der digitale Renminbi aus der Testphase zur offiziellen Einführung entlassen wird, ist noch offen. Die chinesische Regierung möchte jedoch spätestens zu den Olympischen Winterspielen im Jahr 2022 den digitalen Renminbi eingeführt haben.

Mit dem digitalen Renminbi verfolgt die chinesische Regierung drei Ziele. *Ers-*tens geht es ihr selbstredend um den Propagandaerfolg, als erstes Land der Erde eine digitale Zentralbankwährung eingeführt zu haben. *Zweitens* möchte die chinesische Regierung mehr Kontrolle für die Finanzströme gewinnen, weshalb DCEP eine passende Ergänzung zum Social Credit System darstellt. Und *drittens* soll der Renminbi als internationales Zahlungsmittel gestärkt werden. Entsprechend dieser Ziele beruht das DCEP nicht auf einer Blockchain oder einem anderen Distributed Ledger mit den üblichen

¹ Siehe <https://data.imf.org/regular.aspx?key=41175>



dezentralen Prüf- und Verifizierungs-Algorithmen. Vielmehr soll gerade die staatliche Kontrollierbarkeit des Renminbi sichergestellt werden. Der Direktor des Digital Currency Institutes der chinesischen Zentralbank, Mu Changchun, wird dahingehend zitiert, daß zum Zwecke der besseren Skalierbarkeit das DCEP zentralisiert sein müsse. DCEP solle sicher sein und von „kontrollierbarer Anonymität“.

Da in China das bargeldlose Zahlen bereits sehr verbreitet ist, dürfte der digitale Renminbi in der chinesischen Bevölkerung auf wenig Ablehnung stoßen. Darüber hinaus dürfte den meisten Nutzern der Unterschied zu ihren bisherigen Bezahl-Apps nicht negativ auffallen, im Gegenteil: Sobald sich herumgesprochen hat, daß ein digitaler Renminbi auf einer Wallet im individuellen Smartphone vermutlich sicherer ist, als ein Konto bei einer überschuldeten Bank, die pleitegehen kann, während der digitale Renminbi staatlich erzeugt und gesichert wird und damit eine sichere Einlage darstellt, dürfte die inländische Nachfrage nach dem E-Renminbi vermutlich enorm steigen. Je stärker die Verwendung von E-Renminbi in China steigt, desto einfacher kann die chinesische Regierung inländische Finanzströme kontrollieren. Und je stärker die Verwendung von E-Renminbi in China ansteigt, desto wirksamer wird DCEP als Ergänzung zum Social Credit System, mit welchem die chinesische Bevölkerung umfassend kontrolliert werden kann.

Ob auch die internationale Nachfrage nach dem E-Renminbi steigen wird, dürfte indes von der Art und Weise abhängen, in welcher die chinesische Regierung den digitalen Renminbi international verwendungsfähig machen wird. Obwohl dazu noch wenig Informationen vorliegen, dürfte China bestrebt sein, die bestehenden internationalen, komplexen und durch Dollar und Euro dominierten Zahlungssysteme von vornherein zu umgehen. Auch könnte China in seinen Handelsbeziehungen schrittweise dazu übergehen, den Außenhandel in E-Renminbi abzuwickeln. Dies wird, um den Wert der eigenen Dollarreserven nicht zu unterminieren, sicherlich nicht von heute auf morgen geschehen. Aber wieso sollte China im neuentstehenden asiatisch-pazifischen Freihandelsraum, der sich gerade durch ein neues Freihandelsabkommen entwickelt und an welchem weder die USA noch die EU beteiligt sind, nicht derartige Versuche unternehmen, seine Währung zur Leitwährung zu entwickeln. Und wieso sollte ein individueller Internetnutzer in Deutschland, der gerne relativ hochverzinsliche chinesische Staatsanleihen erwerben will, ohne daß die üblichen Vermittler der Finanzindustrie partizipieren, dieses unterlassen, wenn er diese direkt vom chinesischen Staat gegen E-Renminbi erwerben könnte? Über eine gesteigerte internationale Verwendung von digitalem Renminbi könnte die chinesische Währung auf jeden Fall mehr und mehr zum geoökonomischen Mittel der chinesischen Regierung werden, um geopolitischen Einfluß auf- und auszubauen.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2020 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 17. November 2020